

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 118 (2021)
Heft: 4

Rubrik: Schlechte Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden ; Armut im Verborgenen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlechte Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden

FORSCHUNG Wer Leistungen der Sozialhilfe benötigt, hat überdurchschnittlich häufig gesundheitliche Probleme. Das zeigen internationale Studien, die Sozialhilfepraxis sowie ein im Sommer publizierter Bericht der Berner Fachhochschule und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.



Frühzeitige Vorsorge soll Verschlechterungen des Gesundheitszustands entgegenwirken.

Sozialhilfebeziehende weisen einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf als die übrige Schweizer Bevölkerung und auch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, die sich in prekären finanziellen Verhältnissen befinden. Sozialhilfebeziehende schätzen sich selbst weniger gesund ein, leiden überdurchschnittlich oft an chronischen oder gleichzeitig an mehreren Krankheiten. Das betrifft insbesondere ältere Sozialhilfebeziehende. Auch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit sind bei Sozialhilfebeziehenden aller Altersgruppen deutlich schlechter als bei der übrigen Bevölkerung und bei anderen Personen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sozialhilfebeziehende leiden zudem überdurchschnittlich häufig an depressiven Symptomen.

Ferner achten Sozialhilfebeziehende weniger auf ihre Gesundheit. Sie sind deutlich häufiger körperlich inaktiv (20 Prozent

gegenüber 6 Prozent der übrigen Bevölkerung) und essen weniger Gemüse und Früchte (23 Prozent gegenüber 10 Prozent). Zudem ist bei Sozialhilfebeziehenden tägliches Rauchen mit 43 Prozent mehr als doppelt so häufig wie in der übrigen Bevölkerung (21 Prozent). In einigen Bereichen unterscheiden sich Sozialhilfebeziehende kaum von Personen mit IV-Rente (z.B. tiefe Lebensqualität, Depressionssymptome, körperliche Inaktivität, Ernährungsverhalten).

Die Verschlechterung des Gesundheitszustands beginnt in der Regel bereits einige Jahre vor dem Eintritt in die Sozialhilfe. Der gesundheitliche Tiefpunkt wird – im Durchschnitt – zu Beginn der Bezugsperiode erreicht. Beim Austritt aus der Sozialhilfe sind dagegen deutliche Verbesserungen des Gesundheitszustands festzustellen.

Gesundheitsmanagement als Prävention

Die Studienergebnisse unterstreichen die Bedeutung von Sozialhilfeempfängern als Zielgruppe gesundheitspolitischer Massnahmen. Die Ergebnisse legen zudem nahe, dass auch die Situation von Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, in den Blick genommen werden sollte. Frühzeitige Versorgung mit Gesundheitsleistungen kann der festgestellten Verschlechterungen des Gesundheitszustandes entgegenwirken und damit die Abhängigkeit von Sozialhilfe möglicherweise abwenden oder abschwächen. Die Resultate unterstreichen daher die Zweckmässigkeit eines Ausbaus des Gesundheitsmanagements in der Sozialhilfe. Das festgestellte Risiko einer Unterversorgung und deren Ursachen sollte in jedem Fall noch genauer untersucht werden, damit allenfalls Anpassungen der Angebote und Prozesse in den Sozialdiensten vorgenommen werden können. (Red., ih) ■

Armut im Verborgenen

Artias hat sich an ihrer Herbsttagung mit dem Phänomen des Nichtbezugs beschäftigt. Die Schweiz verfügt über ein System der sozialen Sicherung, an das sich Menschen in wirtschaftlicher Not wenden können. Verschiedene Studien haben in jüngster Zeit jedoch gezeigt, dass eine grosse Zahl von Personen, die eigentlich Anrecht auf Sozialleistungen hätten, diese nicht beziehen. Der Verzicht, der in manchen Bereichen eine Mehrheit der Bezugsberechtigten betrifft, hat laut der an der Tagung von Artias im November vorgestellten qualitativen Studie von Barbara Lucas (HETS) verschiedene Gründe auf Seiten der Betroffenen: Unkenntnis, Komplexität der Anforderungen im Zusammenhang mit der Hilfe, Angst vor Verlust der Aufenthaltsbewilligung, Scham oder Furcht vor Stigmatisierung; sowie auch ein Nicht-Angebot seitens der Behörden oder ein abschlägiger Bescheid. Fraglich ist daher, das zeigte sich auch in Lausanne, inwiefern die Instrumente der Armutspolitik so konzipiert sind, dass sie geeignet sind, den Menschen zu helfen, die auf sie angewiesen sind.

Die Corona-Krise und die Verschärfung des Ausländerrechts haben die Problematik weiter verschärft. An der Tagung in Lausanne wurden eine Reihe von Projekten vorgestellt, mit denen dem Nichtbezug vorgebeugt werden soll. Zum Beispiel das «Bureau d'information sociale» in Genf, das vom Kanton ins Leben gerufen wurde, nachdem die Not vieler Menschen während der Corona-Krise vor allem in Genf deutlich sichtbar geworden war. Laut Hossam Adly habe man ein grosses Informationsbedürfnis festgestellt. Bereits länger läuft das Projekt «Freiburg für alle». Angeboten werden Informationen, anonyme und vertrauliche Beratung, Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, persönlichen Hilfe und die Weiterleitung an die Fachstellen. Das Zürcher Pilotprojekt, mit dem bedürftige Ausländer seit dem Sommer finanzielle Hilfe erhalten hatten, konnte nicht mehr vorgestellt werden, nachdem es infolge eines Urteils des Bezirksgerichts kurzfristig gestoppt werden musste. (ih) ■